

ordnet werden könne, eine befriedigende Lösung herbeizuführen, sei Sache des Gesetzgebers. Verf. hält es für erforderlich, den bestehenden Schwierigkeiten abzuhelfen „mit einem kleinen Zusatz zu § 42k StGB., wonach die Entmannung von vermindert zurechnungsfähigen oder unzurechnungsfähigen Sittlichkeitsverbrechern erfolgen kann, wenn nach der Gesamtpersönlichkeit des Täters weitere sittliche Verfehlungen ernstlich zu befürchten sind und ein Gerichts- oder Facharzt die Entmannung befürwortet. Entsprechend wäre das Verfahrensrecht dahin zu ergänzen, daß die Staatsanwaltschaft bei diesen Tätern das strafgerichtliche Verfahren allein mit dem Antrag auf Entmannung einleiten kann. Es müßte auch zulässig sein, die Entmannung nachträglich, z. B. gegen Insassen von Pflegeanstalten, anzuordnen.“ *H. Többen* (Münster i. W.)

Naturwissenschaftliche Kriminalistik, Spuren nachweis.

Pfreimbter, Richard: Das Rätsel des Seefeld-Prozesses. (*Gerichtl.-Med. Abt., Landeskriminalamt, Schwerin.*) Arch. Kriminol. 99, 1—10 (1936).

Der vorl. Bericht umfaßt zunächst in kurzen Zügen, was in der Voruntersuchung und in der Schwurgerichtsverhandlung gegen den Knabenmassenmörder Seefeld an Tatsachen bekannt geworden ist. Er zeigt, wie es mangels der so notwendigen Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften möglich war, daß die zwischen 18. IV. 1933 bis 23. III. 1935 liegenden zahlreichen Mordtaten an jugendlichen Knaben, die im Gebiet zwischen Lübeck bis Oranienburg bald da, bald dort vollbracht worden sind, und die zunächst — zum Teil wenigstens — gar nicht als Verbrechen aufgefaßt wurden (Verirrung mit Erfrierung, Pilzvergiftung, Verunglückung mit nachherigem Erfrieren usw.) nicht als ein einziger zusammenhängender Komplex erkannt werden konnten! — Nach dem vor der Hinrichtung endlich erfolgten — vermutlich doch auf Wahrheit beruhenden?! — Geständnis des Täters waren es 19 Knabenmorde, von denen 12 Fälle zur Aburteilung gelangten. Die Frage, wie die Tötungen ausgeführt worden sein könnten (Seefeld bestritt bekanntlich in der Verhandlung alle Schuld!), ist der umstrittene Punkt des ganzen Beweisverfahrens gewesen und bis zum Geständnis des Täters geblieben! Bei seinem Geständnis hat Seefeld bekanntlich behauptet, er habe die Knaben nach Vornahme unzüchtiger Handlungen (teils mit, teils gegen ihren Willen) durch Verabreichung von flüssigem Gift, das er auf Zuckerstückchen — mit Pfefferminz parfümiert — aufgeträufelt habe, getötet, um die Gefahr der Entdeckung seiner sexuellen Taten unmöglich zu machen (also kein „Lustmord“ sensu strictiori!). — Nach dem vorl. Bericht Pfreimbters vertrat Müller-Heß den Standpunkt, daß die Morde durch Erwürgen oder wenigstens durch Würgegriffe betätigt worden seien, und auch der Sachverständige Brüning glaubt die Tötung durch Gift — wie sie Seefeld auch bei seinem letzten Geständnis behauptete und durch Vorführung der Giftbereitung vor Zeugen zu beweisen suchte — ablehnen zu müssen. Pf. dagegen stand nach den vorliegenden Ausführungen schon während der Verhandlung auf dem Standpunkt, daß nur ein peroral eingeführtes Gift mit rascher Wirksamkeit auf das Zentralnervensystem oder auf das Blut in Betracht kommen könnte. Der Fall des getöteten Knaben Praetorius schien zunächst aus dem ganzen Komplex insofern auszuscheiden, als hier eine Tötung, wenn auch nicht mit, so doch unter Einwirkung von Gewalt auf den Schädel des Praetorius vorgelegen haben dürfte; Pf. konnte jedoch nachweisen — wir haben auf der 25. Tagung unserer Gesellschaft in Dresden den Schädel zu sehen Gelegenheit gehabt und konnten seine Deutung bestätigen — daß der festgestellte Schädelsprung postmortal beim Eröffnen des Schädelns bei der Kopfsektion entstanden sein dürfte. — Aus den verworrenen Angaben Seefelds, wie und aus welchen Stoffen er das von ihm „Chloroform“ genannte Gift dargestellt und angewandt hätte, war zunächst keine Klarheit zu gewinnen; es bedarf dies der bis heute noch in Gang befindlichen chemischen und experimentellen Untersuchung und Nachprüfung. Insofern können wir den „Fall Seefeld“ zur Zeit noch nicht als vollständig geklärt und abgeschlossen betrachten! *Merkel.*

Jacobsen, Eigil Thune: Der Mord in der Bellmannstraße. Mit besonderem Hinblick auf die Identifizierung der Leichenteile. Arch. Kriminol. 98, 1—11, 93—102 u. 177 bis 187 (1936).

An verschiedenen Stellen Kopenhagens wurden in verschiedenen Gewässern Leichenteile vorgefunden, zunächst 2 Beine, dann Teile des Rumpfes. In den Brustkorb war von der Bauchhöhle her ein blauer Frauenmantel hineingestopft worden. Eingehende Untersuchungen im Institut für gerichtliche Medizin in Kopenhagen ergaben, daß die Leichenteile höchstwahrscheinlich von derselben Person, und zwar von einer Frau herrührten. Es konnte nach den bekannten Methoden ihr ungefähres Alter und ihre Größe festgestellt werden. In einer Lungenspitze wurden tuberkulöse Prozesse vorgefunden; die nach Art eines Handschuhs abgängige Oberhaut der Finger der Leichenteile wurde für eine etwaige daktyloskopische Untersuchung aufbewahrt. Dem Spürsinn der Polizei gelang es, zu ermitteln, daß der Mantel aus einem Wohlfahrtsdepot der Stadt Kopenhagen stammte. Die Polizei wußte daher, in welchem Milieu die unbekannte Verstorbene zu suchen war. Weitere Nachforschungen förderten zutage, daß zu der in Frage kommenden Zeit eine Frau tatsächlich verschwunden war und daß dieselbe Frau im Krankenhaus früher wegen einer Tuberkulose behandelt worden war. Die Möbel der verschwundenen Frau waren in einem Magazin untergestellt. Es gelang, an diesen Möbeln Fingerspuren darzustellen, die mit den Mustern auf den Fingern der Leichenteile übereinstimmten. Die Verstorbene war daher eindeutig identifiziert. Als Täter kam der Geliebte der Verstorbenen in Frage, der mit ihr zusammen gelebt hatte. Nach längeren Vorhaltungen legte er ein Geständnis ab. Er hatte die Frau in einem Wutanfall geschlagen und als sie bewußtlos wurde, mit einem Halstuch erdrosselt. Um die Leiche zu beseitigen, hatte er sie zerstückelt, er hatte die Beine mit Hilfe eines Taschenmessers abgeschnitten und die Knochen teils durchgehackt, teils mit einer Eisenfeile durchsägt. Das Rückgrat hatte er mit einer Axt durchschlagen und die Weichteile durchgeschnitten. Die Leichenteile hatte er in verschiedenen Gewässern Kopenhagens versenkt. Durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Gerichtsarzt, technischen Kriminalisten und Polizei war es also gelungen, ein Verbrechen noch nach längerer Zeit unter ungünstigen äußerlichen Verhältnissen restlos aufzuklären.

B. Mueller (Göttingen).

Chavigny, P.: Contribution à l'étude critique du témoignage. (Les erreurs dans l'ordre chronologique.) (Ein Beitrag zur kritischen Forschung der Tatbestandsermittlung. [Die Fehler in der zeitlichen Anordnung.]) Rev. internat. Criminalist. 7, 473—480 (1935).

Das Alltagsleben bietet uns auch in den Grenzen der Norm unzählige Beispiele von fehlerhafter Tatbestandsermittlung, die auf eine zeitliche Unorientiertheit bezüglich das Vergangene, zurückzuführen sind. Es ist tatsächlich für jeden schwer, die verschiedenen Erinnerungen nach der zeitlichen Folge einzuordnen. Auch der gescheiteste Mensch kann mit Überzeugung eine fehlerhafte Rekonstruktion von bei klarem Bewußtsein erlebten Geschehnissen machen. Das wurde wiederholt experimentell bewiesen. Die fehlerhafte zeitliche Anordnung einer Reihe von Erinnerungen kommt manchmal dadurch zustande, daß ihnen jeder logische Zusammenhang fehlt (z. B. eine Dame kann einige Stunden nach einem gesellschaftlichen Zusammentreffen nicht richtig angeben, in welcher zeitlichen Folge die sie besuchenden Damen ankamen). Nach Verf. hängt aber der Fehler viel öfter damit zusammen, daß die Einreichung der Erlebnisse in unser Gedächtnis durch deren Gefühlsbetonung ganz unbewußt beeinflußt wird, so daß die Rekonstruktion der Ereignisse, die zu einer festen Überzeugung wird, das Mitwirken des persönlichen Interesses verrät. Letzteres wirkt in der Weise, daß diese Rekonstruktion ein günstigeres und angenehmeres Aussehen für die Person hat als das ursprüngliche Ereignis. So kann es vorkommen, daß jemand irrtümlicherweise überzeugt sein kann, irgendein tatsächlich vorgekommenes Ereignis vorausgesehen und prophezeit zu haben, und daraus schmeichelhafte Schlüsse über die eigene Gescheitheit und prophetische Fähigkeit ziehen. In dieser Weise sind sicher viele

wissenschaftlich unbegründete Fabeln über Telepathie, Radioästhesie, Somnambulismus usw. entstanden. Verf. erwähnt, daß die Geschichte viele Beispiele dieser Erscheinungen bietet und gibt in der vorliegenden Arbeit einige wieder. Ein Teil dieser Beispiele betrifft aber nicht die Fehler der zeitlichen Anordnung der Erinnerungen, sondern jene des Inhaltes der letzteren, die auf denselben geistigen Mechanismus zurückzuführen sind. (Dieser Teil der Arbeit steht aber freilich außerhalb des im Titel angegebenen Themas. Ref.)

C. Ferrio (Turin).

● **Rösch, Ernst:** *Die Blutstraße und ihre kriminalistische Bedeutung.* (*Gerichtl.-Med. Inst., Univ. München.*) Bleicherode a. H.: Carl Nieft 1935. 27 S. u. 5 Abb. RM. 2.20.

Nach einleitenden Bemerkungen behandelt Verf. das Wesen und die Entstehungsbedingungen der sog. Blutstraßen. — Darunter sind die Blutspuren zu verstehen, die sich beim Ergießen von Blut aus Wunden sowie aus Mund oder Nase auf der Körperoberfläche bilden können und die ein erhebliches kriminalistisches Interesse besitzen, weil man bei ihrer sorgfältigen Untersuchung gelegentlich Schlüsse auf Haltungsänderungen des Individuums vor dem Tode oder aber auf Veränderungen der Lage des Leichnamen (aber auf das Gegenteil) schließen kann. Der hauptsächlichste Unterschied der intravital entstandenen Blutstraße und der postmortal entstandenen besteht in der Festigkeit des Blutgerinnsels. Das erstere zeigt nämlich Fibringerinnung, das letztere im allgemeinen nicht. Deshalb zeigt auch das erstere eine festere Verbindung mit der Wunde als das letztere, bei dem die Gerinnung durch Antrocknung ersetzt ist. Verf. hat eine Reihe von Versuchen angestellt zur Klärung der Frage, ob Zusammenhänge zwischen der Länge und der Neigung der Unterlage sowie der Begrenzung und Fläche der Blutstraßen einerseits und der Entstehungszeit andererseits bestehen. Zunächst wurde mit Glasplatten und mit menschlichem Citratblute (wenig Citrat) gearbeitet. Dabei ergaben sich hauptsächlich Verhältniszahlen, deren praktische Brauchbarkeit aber begrenzt ist. An behaarten Körperstellen bilden sich bei geringer Blutmenge die Blutstraßen viel langsamer aus als an nicht behaarten. Bei sehr fettiger Haut springen die eingetrockneten Blutspuren, die nicht haften, bei der geringsten Einwirkung ab, so daß meistens nur kleinste Blutkrusten übrigbleiben. Dadurch kann es kommen, daß Blutstraßen größere Unterbrechungen zeigen können, die ja andererseits auch auf Lage und Haltungswechsel des Körpers hindeuten können. Hier ist also Vorsicht bei der Beurteilung notwendig. Besondere Untersuchungen hat Verf. noch der Ablenkung der Blutstraßen und der Überkreuzung derselben (Primärstraßen und Sekundärstraßen) gewidmet. Einige praktische Fälle zeigen die Bedeutung der Untersuchung der Blutstraße für die Klarlegung von Tathergängen. Interessante Einzelheiten der Versuche s. im Original.

Walcher (Würzburg).

Schwarzacher, W.: *Bedeutung und Nachweis von Blutspuren.* (*Inst. f. Gerichtl. Med., Univ. Graz.*) Wien. klin. Wschr. 1936, 897—899.

Im Rahmen einer Antrittsvorlesung, die anlässlich der Übernahme des Lehrstuhles für gerichtliche Medizin an der Universität Graz gehalten wurde, bespricht Verf. zunächst die praktische Wichtigkeit des Blutnachweises in der Kriminalistik und die Prädilektionsstellen von Blutspuren an Menschen, Kleidern und Instrumenten. Er weist darauf hin, daß das Fehlen von Blutspuren an Instrumenten, an dem Körper der angeblichen Täter oder an ihren Kleidern die Täterschaft nicht ausschließt. Zum Auffinden von Blutspuren wird die Infrarotphotographie empfohlen, weiterhin auch die Hämatoporphyrinprobe (Nachweis des Hämatoporphyrins im ultravioletten Licht). Allerdings haftet dieser Methodik der Nachteil an, daß man die Blutspur für weitere Untersuchungen zerstört. Erwähnt werden weiterhin die Untersuchung mit dem Epimikroskop, die Mikroskopie von angeblichen Blutkrusten nach Einwirkung von Kalilauge, die Feststellung der morphologischen Gestalt der roten Blutkörperchen nach Zusatz von Essigsäure (Kerne), ferner die spektroskopischen Methoden, wobei Verf. besonders die Darstellung des Cyanhämochromogen empfiehlt. Für Untersuchung

kleinster Partikel empfiehlt er die Zuhilfenahme des Mikrospektroskops. Zwecks Feststellung des Entstehungsalters einer Blutspur werden colorimetrische oder refraktometrische Untersuchungen über die Löslichkeit der Blutspur empfohlen. Abgeschlossen wird der Vortrag durch Erwähnung der Uhlenhuthschen Reaktion zwecks Feststellung der Blutart und der Blutgruppenuntersuchung zur Vornahme einer individuellen Blutdiagnose.

B. Mueller (Göttingen).

Schmidt, W., und E. Gaubatz: Einfaches Verfahren zur Tiefenbestimmung von Fremdkörpern am Röntgensechirm. (*Tbk.-Krankenh., Heidelberg-Rohrbach.*) Dtsch. med. Wschr. 1936 I, 684—685.

Voraussetzung für die von den Verff. angegebene Tiefenbestimmungsmethode ist das Vorhandensein des Interoskops, mit dessen Hilfe bei der Röntgendurchleuchtung die Schnittebene, in welcher der Fremdkörper liegt, bestimmt wird. Als Hilfsinstrument verwenden die Verff. einen fixierbaren Drahtring. Die Röntgenröhre steht zunächst in Mittelstellung, der Fremdkörper wird in das Zentrum des Hilfskreises projiziert. Der Patient wird dann schrittweise nach vorn bzw. nach hinten verschoben, bis der Schatten des Fremdkörpers im Schatten des Hilfsdrahtkreises auch bei stärkster Auf- und Niederbewegung der Röntgenröhre vollkommen ruhig stehen bleibt. Der Tiefenmaßstab des Interoskops ergibt die Tiefenlage des Fremdkörpers. Fehlerbreite: ± 2 mm. Für operative Eingriffe kann man noch den Zentralstrahl an der Ein- und Austrittsstelle des Körpers markieren.

Saupe (Dresden).^o

Déribéré, Maurice: L'examen du lait de vache sous la lumière de Wood. (Die Prüfung der Kuhmilch unter der „Wood“-Lampe.) Ann. Hyg. publ., N. s. 14, 168—170 (1936).

Unter obenerwähnter Lampe zeigt normale Kuhmilch eine starke gelbe Fluoreszenz. Allmählich geht diese Fluoreszenz über in die Fettschicht, während die restliche Milch einen weiß-bläulichen Schimmer annimmt. Diese Veränderung tritt innerhalb 20—24 Stunden ein. Durch mehrmaliges Aufkochen geht die Fluoreszenz ebenfalls verloren und die Milch erscheint weiß oder bläulich. Mit Hilfe der „Wood“-Lampe läßt sich frische Milch von alter, für den menschlichen Genuß nicht mehr geeigneter Milch unterscheiden. Ebenfalls sollen sich Milchfälschungen und andere Milchfehler mit Hilfe dieser Lampe feststellen lassen.

Wolf (Kiel).^{oo}

Teisinger, Jar.: Eine rasche mikropolarographische Methode zur quantitativen Bestimmung des Bleies im Blut. (*Med. Klin., Univ. Prag.*) Z. exper. Med. 98, 520 bis 538 (1936).

Verf. geht von der Feststellung aus, daß die chemischen Methoden des Bleinachweises im Blut viel komplizierter und zeitraubender sind, mehr Arbeit und eine größere Blutmenge erfordern als physikalische Methoden. Er arbeitet seit 5 Jahren nach der polarographischen Methode nach Heyrovsky. Nach früheren Untersuchungen anderer Autoren haben die Phosphate den größten Anteil an den Reaktionen des Bleies im Organismus. Nach Verf. früheren Untersuchungen sind aber auch die Eiweißkörper des Blutserums beteiligt. Die Änderungen des p_H sind sehr wichtig für die Bindung des Bleies, nicht nur an den Knochen, sondern auch im Blute. Bei Zusatz von Salzsäure entsteht eine Lösung der Bindung der Bleiionen an den kolloiden Eiweißkörpern, so daß das frei gewordene Blei polarographisch bestimmt werden konnte (frühere Untersuchungen). Das jetzige Prinzip ist folgendes: Durch die Änderung des p_H in saurer Richtung (durch Zusatz von Salzsäure) werden die Bleiionen im Blut, besonders in den roten Blutkörperchen, so gelöst, daß sie sich an der Kathode reduzieren. — Es folgen eingehende technische Angaben, sodann eine Beschreibung der quantitativen Bestimmungen des Bleies in den roten Blutkörperchen (mit Bleigabe von Tabellen), von verschiedenen Fällen im Blutserum und im Blutplasma (ebenfalls mit Tabellen). Verf. kommt zu einer Bleibestimmung im Gesamtblut, und zwar durch die Bestimmung in den roten Blutkörperchen. Bei Kontrolluntersuchungen waren die Fehler nicht höher als 10%; nur die spektrographische Methode kommt mit ähnlich

geringen Blutmengen (2 ccm) aus. — Die Untersuchung dauert $1\frac{1}{2}$ Stunden, während die anderen Methoden ein bis mehrere Tage erfordern. Sie ist billig, da nur 3 billige Reagenzien (Natr. citric., Salzsäure und redestilliertes Wasser) gebraucht werden. — Es folgen Vergleiche mit den Ergebnissen der anderen Methoden und Hinweise auf die Bedeutung der quantitativen Bleibestimmung im Blute. *Walcher* (Halle a. d. S.).

Barrett, John Frederick: A simple micro-test for acetone in urine. (Ein einfacher Mikronachweis von Aceton im Urin.) (*Courtauld Inst. of Biochem., Middlesex Hosp., London.*) *Biochemic. J.* **30**, 888—889 (1936).

0,2 ccm Urin und 3 ccm 5 proz. Salicylsulfosäure in 1 proz. Na_2SO_4 -Lösung werden im Reagensglas auf vorgewärmtem Sandbad erhitzt, bis das entweichende Gas das in einem U-Rohr vorgelegte Neßler-Reagens (nach Koch und McMeekin, 1924; verd. mit dem gleichen Vol. Wasser) zu durchstreichen beginnt. Abnormer Gehalt von über 0,01 mg Aceton oder Acetessigsäure je Kubikzentimeter ergibt hierbei bereits einen voluminösen Niederschlag. Gegenwart flüchtiger reduzierender Substanzen im Urin stört; diesfalls wird zu dem Neßler-Reagens vor der Probe 1 Tropfen 1 proz. Natriumhypochloritlösung gegeben, doch wird dann der Nachweis weniger empfindlich. Das Verfahren läßt sich auch auf Blut übertragen, wenn man das Wolframsäurefiltrat verwendet.

H. J. Schenck (Neubabelsberg)._o

Breiter, Siegfried: Versuche zur quantitativen Erfassung kleiner Arsenmengen in organischem Material auf biologischem Wege mittels des Pilzes *Penicillium brevicaule* unter Anwendung direkter und indirekter Meßmethoden. (*Hyg. Inst., Univ. Freiburg i. Br.*) *Arch. f. Hyg.* **115**, 291—302 (1936).

Die im Titel genannten Versuche des Verf., auf dem Wege der Geruchsprobe genaue quantitative Bestimmungen kleiner Arsenmengen durchzuführen, waren nicht erfolgreich. Im Verfolg der Versuche ergab sich, daß Arsen auf die biologische Tätigkeit des *Penicillium brevicaule*, soweit dies die Zersetzung des Nährbodens anbetrifft, hemmend wirkt.

Weber (Berlin)._o

Seibolt, Edward J.: Ballistic's information. (Ballistische Aufschlüsse.) *Rev. internat. Criminalist.* **8**, 6—19 (1936).

Der Aufsatz unterrichtet über die verschiedenen Handfeuerwaffen, ihre Besonderheiten und ihre Benennung, weiters über die Vorgänge bei der Erzeugung, auf welche die kleinen Verschiedenheiten in Lauf und Patronenlager zurückzuführen sind, die ihre Spuren an Geschossen und Patronenhülsen hinterlassen. Weiters werden die Instrumente zur Untersuchung und Aufnahme dieser Spuren kurz beschrieben und ein Verfahren zur Bezeichnung der verschiedenen Linien an der Mantelfläche der Geschosse erwähnt, das, ähnlich wie bei den Fingermustern, eine Kennzeichnung und ein Vergleichen ohne das Bild des betreffenden Geschosses ermöglicht.

Meixner.

Takko, Onni: Ein seltener Fall von Projektil-Untersuchungen. *Nord. Kriminaltekn. Tidskr.* **6**, 59—61 (1936) [Schwedisch].

Identifizierung einer gefundenen Bleikugel durch Vergleich mit einer Probekugel, die mit den zu einem bestimmten Gewehr (russ. Militärgewehr) gehörenden Zangen gegossen wurde. Man konnte feststellen, daß die eigentümlichen Spuren, welche die Probekugel infolge der Unebenheiten der Gießform aufwies, den Spuren an der gefundenen Kugel exakt entsprachen.

Einar Sjövall (Lund)._o

Mélissinos und Dérobert: Zur Frage des Brandversicherungsbetrugs. Verkohlung der menschlichen und tierischen Haare. *Arch. Kriminol.* **99**, 28—30 (1936).

Die Verff. haben experimentelle Versuche in der Richtung angestellt, ob man nach Einwirkung großer Hitze bzw. hoher Temperaturen noch Menschen- und Tierhaare voneinander unterscheiden könne. Sie kamen zu dem Schluß, daß dann noch Unterscheidungen zu treffen sind, wenn die Temperaturen nicht über 200° gestiegen sind. Bei höheren Temperaturen wird eine Unterscheidung unmöglich, da der Verkohlungsprozeß bei Menschen- und Tierhaaren gleichmäßig verläuft.

Förster.

Hedenius, O.: Über das Friktionsphänomen als Brandursache. *Nord. kriminaltekn. Tidskr.* **6**, 108—110 (1936) [Schwedisch].

Der Nachweis einer Friction als Brandursache kann kaum anders als durch eine

sorgfältige Rekonstruktion geführt werden. Verf. schildert einen derartigen Fall, in dem durch die Untersuchung der ursprüngliche Verdacht, der Brand sei von einem Pyromanan angelegt worden, hinfällig wurde und nachgewiesen werden konnte, daß die technischen Vorrichtungen an der Brandstelle eine Friction zwischen einem Treibriemen und einer Holztrommel als Brandursache ergeben hatten. Die Geschwindigkeit des in Betrieb befindlichen Riems ließ sich auf 11 m/sec berechnen, und es konnte so gut wie sicher gezeigt werden, daß der Riemen unaufhörlich sich an der Holztrommel gerieben hat, wodurch allmählich losgerissene Splitter in glühendem oder brennendem Zustand in den Raum geschleudert worden sein können; in dem Raum befanden sich viele leichtentzündliche Gegenstände. *Einar Sjövall* (Lund).

Soutter, Charles: *Le taux des chlorures chez les noyés.* (Der Wert der Chlorverbindungen bei Ertrunkenen.) (*Inst. de Méd. Lég., Univ., Genève.*) Ann. Méd. lég. etc. **16**, 217—244 (1936).

Verf. hat, um den diagnostischen Wert der Höhe der Chlorverbindungen beim Ertrinkungstode zu prüfen, 26 Leichen Ertrunkener untersucht. Nachdem sich schon bei den Leichen Nichtertrunkener herausgestellt hatte, daß der Chlorgehalt des Blutes im rechten und linken Herzen eine wechselnde Höhe hatte, ergab sich auch bei den Ertrinkungsleichen kein eindeutiges Resultat im Sinne einer regelmäßigen Erniedrigung im linken Herzen. Ebenso unsichere Ergebnisse zeigte die Untersuchung der Pleuraflüssigkeit, der des Herzbeutels, des Lungensaftes und des Leberblutes. Die Methode kann deshalb bis jetzt noch nicht für die Diagnose des Ertrinkungstodes empfohlen werden. *Giese* (Jena).

Berneick, E.: Über die Sicherheit der Lungenschwimmprobe bei fortgeschrittener Fäulnis. Med. Welt 1936, 1001—1002.

Angebliche Geburt im Stehen. Zerschneiden der Nabelschnur, Einwickeln des Kindes, Einlegen in die nicht geheizte Ofenfeuerstelle, Vergraben der Leiche nach 3 Tagen. Ausgrabung nach 6 Wochen (im Juli), Befund: 53 cm Länge, 2500 g Gewicht, stark fortgeschrittene Fäulnis. Im vorliegenden Gutachten wurde stattgehabte Atmung und somit Gelebthaben behauptet, gleichzeitig wurde aber infolge stark vorgeschnittener Fäulnis das Urteil „etwas eingeengt“. Maßgebend für das positive Gutachten sei ein tiefer Zwerchfellstand (links unterer, rechts oberer Rand der 5. Rippe)!, das marmorierte Aussehen der an der Oberfläche unebenen lufthaltigen Lungen und schließlich die Schwimmfähigkeit der Lungen und des Dünndarmes. Ausdrücklich wird vermerkt, daß die Lungen zurückgesunken und mit Fäulnisbläschen reichlich besetzt waren. Verf. bemerkt, daß eine nichtbeatmete Lunge untersinken müsse, selbst wenn sie mit Fäulnisbläschen besetzt sei. Es folgen weitere irrtümliche und abwegige Erörterungen über den Einfluß von Atmung und Fäulnis auf die Schwimmfähigkeit. Er beruft sich auf Ungar, daß nur ausnahmsweise nicht beatmete Lungen durch Fäulnis schwimmfähig werden könnten, eine Ansicht, die keineswegs allgemeine Gültigkeit hat. Die Kindsmutter wurde auf Grund des Gutachtens mit 1 Jahr Gefängnis bestraft. *Walcher* (Würzburg).

● **Otto, Fritz:** Befunde am Halse Selbsterhängter. (*Inst. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Univ. Halle a. d. S.*) Bleicherode a. H.: Carl Nieth 1936. 66 S.

Bericht über 86 Fälle obduzierter Selbsterhängter, die besonders auf die Zeichen vitalen Erhängens untersucht wurden. Um Vortäuschung von Blutungen in den Halsorganen zu vermeiden, wurden diese wie von Walcher empfohlen, erst nach Sektion der Kopf- und Brusthöhle, also gewissermaßen in künstlicher Blutleere untersucht. Besonders hervorzuheben ist, daß die Dehnungsblutungen an den caudalen Ansätzen des Kopfnickermuskels (Walcher), wie Leichenversuche ergeben haben, auch postmortale entstehen können, also nur im Zusammenhange mit dem übrigen Obduktionsbefunde zu werten sind. *Giese* (Jena).

Pietrusky, F.: Naturwissenschaftlich-kriminalistische und kriminalpsychologische Untersuchungen zur Frage Selbstmord oder Unglücksfall. (Inst. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Univ. Bonn.) Arch. Kriminol. 98, 193—212 u. 99, 21—27 (1936).

Am 9. X. 19.. abends wurde H. F. in seiner Wohnung erschossen aufgefunden. Der Tod war durch einen Herzschuß mit einer Walther-Pistole Kal. 7,65 herbeigeführt worden. P. hat die Leichenbesichtigung vorgenommen. Der Tote saß auf einem Stuhl vor dem Tisch im Zimmer seines Sohnes. Auf dem Tisch lag die Pistole, aus ihr war geschossen worden. Die Hülse steckte noch im Patronenlager, der Ladestreifen lag gefüllt daneben. Auch die abgeschossene Kugel lag auf dem Tisch. Es wird zunächst Selbstmord angenommen. In der Wohnung waren bei Erscheinen der Polizei anwesend: die 20jährige Tochter, der 16jährige Sohn und der Bräutigam der Tochter. Die Leiche wurde von dem Sohn gefunden und soll zur linken Seite heruntergehangen haben. Er richtete sie auf, der Arzt wurde sofort geholt. Auf Befragen gab der Junge an, die Kugel nicht vom Boden aufgehoben zu haben. Auf dem Bett lag der Koffer fix und fertig gepackt und daneben das Jagdgewehr und Lederfutteral, weil der Verstorbene am nächsten Tage zur Jagd eingeladen war. Er muß vorher alles gereinigt und eingefettet haben. Das Ölfläschchen war geschlossen. Reinigungsmaterial lag auf dem Tisch. Die weiteren Ermittlungen ergaben, daß F. in letzter Zeit Geld verloren hat, daß jedoch keine Nahrungssorgen bestanden und auch sonst kein Grund für eine Selbsttötung vorlag. Er war bis zur letzten Stunde frohen Mutes und traf Vorbereitungen zu einer Jagd. Die Polizei nimmt jetzt an, daß kein Selbstmord, sondern ein Unfall beim Waffenreinigen vorliegt. Die vorgenommene Untersuchung der Hülse ergab, daß diese aus der fraglichen Waffe abgefeuert war. Die Witwe F., die am Tage der Tat verreist war, klagt gegen die Versicherungsgesellschaft auf Zahlung der Versicherungssumme. Von dieser wird eingewandt, daß kein Unfall vorliegt. Sämtliche Zeugenaussagen geben keine Anhaltspunkte für einen Selbstmord. Professor G. hat mit G. I. und Ke. an der Besichtigung des Zimmers teilgenommen, er sucht vergeblich nach der Kugeleinschlagspur. P. fand Sohn, Tochter und Bräutigam bei seinem Eintreffen sichtlich in Aufregung. Nach Feststellung des Todes schließt er das Zimmer ab. In seiner Gegenwart wird später die Kugel auf dem Tisch von einem Kriminalbeamten gefunden. Der Waffenhändler und Büchsenmacher Ke. erstattet für die Versicherung ein Gutachten, er spricht offen von Vertuschung eines Selbstmordes. Der Lauf, der ihm zur Untersuchung übergebenen Pistole war stark gefettet. Bei den von ihm vorgenommenen Schießversuchen wird die Hülse stets ausgeworfen. Wie die Kugel auf den Tisch kam, kann er sich nicht erklären. Die Leichenöffnung durch Professor L. ergibt, Schuß aus größter Nähe, am Herzen charakteristische Platzwunden, der Schußkanal verläuft von der linken Brustwand 5 cm unterhalb der Brustwarze beginnend, etwas schräg und hinten unten fast rechtwinklig zur Körperlängenachse. Bei normaler Haltung der Waffe wäre ein solcher Schuß nicht möglich. Man muß schon annehmen, daß mit dem Daumen die Waffe abgezogen wurde, oder daß der Schuß mit der linken Hand abgegeben wurde. Neben der Nase und dem rechten Mundwinkel finden sich zwei kleine stecknadelkopfgroße Hautabschürfungen. Absichtliche Tötung hält der Obduzent für wahrscheinlich, schließt aber Unglücksfall nicht aus. Professor G. erstattet ein weiteres Gutachten für die Versicherung, er kommt zu dem Ergebnis: absoluter Nahschuß, Haltung der Waffe, wie Professor L. angibt, die auf eine absichtliche Tötung deutet. Die Feststellungen Ke.s beweisen, daß die Waffe nach dem Abfeuern von fremder Hand gefettet wurde und die Hülse dann in den Lauf geschoben wurde. Es müssen demnach vor Eintreffen der Polizei Veränderungen vorgenommen worden sein. Das Geschoß könnte nicht so matt gewesen sein, um einfach auf den Tisch zu fallen. Die Handlungsfähigkeit war nach seiner Ansicht nach dem Schuß absolut aufgehoben. Der Sachverständige kommt zu dem Ergebnis, daß Selbstmord vorliegt und der dringende Verdacht einer Vertuschung besteht. Der Sachverständige M. fand an der fraglichen Hülse Auswerfer- und Auszieherspur, was beweist, daß die Hülse ordnungsmäßig ausgeworfen und nachträglich wieder in das Patronenlager eingeführt worden ist. Er nimmt an, daß die Kugel nachträglich auf den Tisch gelegt worden ist und kommt schließlich zu dem Ergebnis: Selbstmord und weitgehende Veränderung des Tatortes. Im Gegensatz zu den übrigen Sachverständigen kommt Kriminalkommissar A. zu dem Ergebnis, daß F. durch ein unfreiwilliges Ereignis zu Tode gekommen ist. Er findet bei Schießversuchen, daß die Hülse nicht ausgeworfen wird, wenn ein Finger oder die ganze Hand auf die Auswerferöffnung gelegt wird. Die Hülsen haben alle deutliche Auszieher- und Auswerferspuren. In der Lage der Kugel auf dem Tisch sieht er nichts Besonders. Daß Fett im Lauf festgestellt wurde, beweise nur, daß der Lauf nach den Feststellungen, die Kriminalassistent Fl. getroffen hatte, eingefettet worden ist. Letzterer hat sich im Zimmer davon überzeugt, daß aus der Waffe geschossen worden war. Er fand einen zartgrauen Belag beim Betrachten des Laufes gegen das Licht. Das Landgericht weist die Klage der Witwe F. ab. Ein Unfall sei im vorliegenden Falle sehr unwahrscheinlich. Es wird als sicher angenommen, daß Veränderungen im Zimmer nachträglich vorgenommen worden sind. Die Gründe dafür werden offen gelassen. Bei der Nachprüfung des Falles kann der Verf. feststellen, daß einige der Annahmen der Vorgutachter ohne Zweifel falsch sind, daß andere in viel ungezwungener Weise als Geschehen erklärt werden können, jedenfalls sei in

keinem Fall erwiesen, daß überhaupt eine Veränderung im Zimmer vorgenommen worden ist, und es sei nicht berechtigt, aus hier erhobenen Befunden auf eine Vertuschung zu schließen. Verf. kommt auf Grund eingehender Untersuchungen naturwissenschaftlich-kriminalistischer Art und kriminalpsychologischer Erwägungen, die im Original nachzulesen sind, zu folgender Darstellung des Vorganges beim Tode des F.: F. saß wahrscheinlich mit der rechten Gesäßseite auf der Tischplatte, nahm das Magazin aus der Waffe und hielt dann die Pistole in der linken Hand mit der Mündung gegen die linke Brust gerichtet, um die Bügel der Walther-Pistole herumzulegen, da bei einer solchen Haltung der vorgeschriebene Griff besonders leicht ist. Durch versehentliches Drücken des Abzugsbügels fällt der Schuß. Der Mann rutscht auf den neben dem Tisch stehenden Stuhl, die Pistole fällt auf den Tisch, der Körper sinkt vorn über, es kommt zu der Verletzung auf der Stirn und einem weiteren Heruntersinken des Oberkörpers nach links. Ein vollkommenes Herabfallen wird verhindert durch das neben dem Tisch stehende Bücherregal. Verf. nimmt mit großer Wahrscheinlichkeit das Vorliegen eines Unfalls an.

Klauer (Halle a. d. S.).

Sueishita, G.: Über die Fingerabdrücke von Sträflingen. Lues (Kyoto) 13, 235 bis 259 u. dtsh. Zusammenfassung 26—27 (1936) [Japanisch].

Verf. hat statistisch die Papillarlinienmuster von 357 Sträflingen untersucht. Nach dem Ergebnis dieser Untersuchung sind bei männlichen Sträflingen die Wirbel, bei weiblichen Sträflingen die Ulnarschlingen am häufigsten zu beobachten. Verf. glaubt weiterhin festgestellt zu haben, daß man bei syphiliskranken Sträflingen Bogenmuster häufiger antrifft, als bei Gesunden.

B. Mueller (Göttingen).

Ling, C. J.: Die Registrierung von Handflächenabdrücken. Nord. Kriminaltekn. Tidskr. 6, 86—89 (1936) [Schwedisch].

Beschreibung eines vom Verf. ausgearbeiteten Systems, das seit einiger Zeit von der technischen Abteilung der Kriminalpolizei in Gothenburg angewendet wird. Bei der Klassifizierung wird die Handfläche in 3 Zonen eingeteilt: Radial-, Ulnar- und Fingerzone (= I—III), und in jeder Zone werden 8 Papillarlinienmuster und Musterkombinationen (= 1—8) unterschieden. Die Klassifizierungsformel wird als ein Bruch mit 2 Zahlen im Zähler (= Serie) und 4 Zahlen im Nenner (= Nummer) aufgestellt. Die beiden Zahlen im Zähler erhält man durch die Zifferbezeichnung der Muster in den Zonen I und II; die 4 Zahlen im Nenner durch die entsprechende Bezeichnung der Muster in Zone III.

Einar Sjövall (Lund).

Bartmann, Fritz, Behr, W. Löhlein, A. Gutmann und Graf Wiser: Die Augenhintergrund-Photographie, eine neue Methode der Verbrecheridentifizierung? (Polizeiinst., Berlin.) Arch. Kriminol. 98, 223—234 (1936).

Die Daktyloskopie gilt immer noch als sicherstes Mittel zur Aufklärung von Straftaten, und zwar wegen der Unabänderlichkeit der Papillarlinien, an denen nur schwerste operative Eingriffe und tiefgehende Verbrennungen — wie sie namentlich von amerikanischen Verbrechern an sich vorgenommen wurden — etwas zu ändern vermögen. — Über eine neue Methode ist von Amerika aus berichtet worden, ausgehend von dem Gedanken, daß die Aderstruktur der Netzhaut individuell verschieden, systematisch durch Zahlenwerte bestimmbar und fürs ganze Leben unveränderlich sei. — Die deutschen Augenärzte, die sich zu dieser Methode und ihrer Verwendbarkeit im praktischen Kriminaldienst geäußert haben, kommen einmütig zu einer Ablehnung derselben, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Die Verästelungen der Venen und Arterien auf der Sehnervenscheibe und im weiteren Verlauf sind in der Tat individuelle und charakteristische; es ist aber durchaus möglich und sogar wahrscheinlich, daß sich innerhalb einer engeren Stammesverwandtschaft häufig zwei gleiche Bilder des Augenhintergrundes auffinden lassen; das Gegenteil ist jedenfalls noch keineswegs erwiesen. 2. Der systematischen Aufnahme der Bilder des Augenhintergrundes und ihrer Einreihung in ein Klassifizierungssystem stehen große Schwierigkeiten entgegen, da exakte Augenhintergrundsphotographien nur bei gut durchsichtiger Hornhaut, Linse und Glaskörper, also normalen Augen, gelingen und die feinen Farbunterschiede auch bei gut durchsichtigen, brechenden Medien längst nicht so zur Geltung kommen als bei Augenspiegelung durch einen erfahrenen Augenarzt. Es wären also zum mindesten, falls sich die Methode überhaupt als brauchbar erweisen sollte, geschulte Fach-

beamte erforderlich. 3. Vor allem ist die Methode aber schon deswegen unbrauchbar, weil die Gefäße des Augenhintergrundes nicht — wie dies bei den Papillarlinien der Fall ist — unabänderlich fürs ganze Leben fortbestehen. — Abgesehen von Krankheiten, Prozessen an der Netz- und Aderhaut und Sehnerv, können Blutdruckstörungen, grüner Star, tabische Erkrankungen und die Arteriosklerose der Aderhautgefäß und Veränderungen bei hochgradiger Kurzsichtigkeit im Laufe des Lebens an dem Gefäßverhalten des Augenhintergrundes ganz erhebliche Veränderungen hervorrufen in Gestalt von stärkerer Füllung und Schlängelung der Venen, Verengerung und Streckung der Arterien, stärkeres Hervortreten der vorher unsichtbaren kleineren Gefäße, so daß nach Jahren und Jahrzehnten sich ein ganz anderes Bild des Augenhintergrundes, insbesondere der Gefäßzeichnung, ergibt, als wie es bei früheren Aufnahmen festgestellt worden ist.

v. Marenholtz (Berlin).

Hartge, Margret: Eine graphologische Untersuchung von Handschriften einer und zweieiiger Zwillinge. Z. angew. Psychol. 50, 129—148 (1936).

Die Untersuchung stützt sich auf je 15 eineiige und zweieiige Zwillingspaare (Kinder). Als Untersuchungsmethoden können angewandt werden: 1. Alternativ-Vergleich (z. B. regelmäßig-unregelmäßig). 2. Stufung zur Erfassung der Nuancen. Bei Kindern mit ihren unausgeprägten Schriften sind beide Methoden schwer verwendbar. Verf. verzichtete daher ganz auf die alternative Merkmalsfeststellung. Neben den deutlichen Merkmalen verzeichnete Verf. auch Gegensatznuancen, und zwar schwach bzw. deutlich vertretene Gegensatznuancen. Auf eine quantitative Stufung der Merkmale wurde verzichtet. Die Nuancierung der Stärkegrade wurde so erfaßt, daß außer dem quantitativen Vorhandensein noch bestimmte Eigenschaften festzustellen sind, deren Vorhandensein den Grad des quantitativen Ausgeprägtseins erst entscheidet oder doch wesentlich mitentscheidet (z. B. Regelmäßigkeit bzw. Unregelmäßigkeit in Lage bzw. Höhe = 4 Nuancen). Das Ergebnis wird bei jeder Schrift auf einer Tabelle mit 33 Feldern zusammengestellt (im Original einsehen). Aus den Untersuchungen ergab sich, daß der Prozentsatz der gleichen Merkmale bei den EZ. größer war als bei den ZZ. Allerdings verschiebt sich das Bild in den Einzelfällen manchmal. Die ungleichen Merkmale überwiegen gelegentlich bei den EZ., umgekehrt können ZZ. gelegentlich einen hohen Prozentsatz gleicher Merkmale haben. Die Eineiigkeit kann also im Einzelfall nicht aus der Schrift bestimmt werden. Der Hauptuntersuchung wurden noch Nebenuntersuchungen über das Tempo (Methode Saudeck) angeschlossen. Hier ergab sich im ganzen ein Überwiegen der gleichen Merkmale bei den EZ., der ungleichen bei den ZZ. Weiter wurden 6 größere Merkmalskomplexe zusammengefaßt, nämlich die Merkmale des Druckes, der Lage, der Völle und Gestaltung, der Längenunterschiede und der Oberzeichen. Die Gleichheitsmerkmale bei den EZ. und Ungleichheitsmerkmale bei den ZZ. werden mit zunehmendem Alter der Kinder deutlicher. Schließlich wurden die innerhalb der einzelnen Merkmale feststellbaren Kontrastkomplexe miteinander verglichen (z. B. gleichzeitiges Auftreten von Verbundenheit und Lötung, Schärfe und teigiger Schrift). Hervorgehoben wird, daß die sog. „Verwechslungähnlichkeit“ nur wenig für die wirkliche Ähnlichkeit besagt, und daß die äußere auffällige Ähnlichkeit der Schrift mit der tieferen strukturellen Gleichheit nicht identisch ist, daß andererseits augenfällig verschiedene Schriften in der Struktur verwandter sein können als ihnen auf den ersten Blick anzusehen ist. Die vorliegende Arbeit gibt trotz ihres nur geringen Untersuchungsmaterials Anregungen zu weiterer Forschung. Buhtz (Jena).

Schneickert, Hans: Zur Lehre von den primären und sekundären Schriftmerkmalen. Arch. Kriminol. 98, 140—144 (1936).

Verf. tritt für die Beibehaltung seiner Einteilung in primäre und sekundäre Schriftmerkmale ein und wendet sich in sachlicher Weise gegen die von R. M. Mayer befürwortete Unterteilung in allgemeine und besondere Schriftmerkmale, die übrigens schon Osborn empfohlen hatte. Verf. betont, daß er mit dieser Einteilung der wahllosen Aufzählung und oberflächlichen Bewertung der gefundenen Schriftmerkmale

entgegenwirken wolle. — Bemerkung des Ref.: In Wirklichkeit dürfte insofern kein sachlicher Gegensatz bestehen, als Schneickert selbst zugibt, daß seine Einteilung von anderer Seite in wenig glücklicher Weise interpretiert und erweitert wurde, wobei sich die von Schneickert gewählte Bedeutung des primären Schriftmerkmals stark verschoben hatte, wodurch in der gerichtlichen Praxis schon wiederholt Schwierigkeiten entstanden sind. Es handelt sich also nicht, wie Schneickert zum Schluß andeutet, um einen bloßen Wortkampf, sondern um eine versuchte Klarstellung der Wortbedeutung. Der wesentliche Unterschied in der Einteilung nach primären und sekundären Merkmalen bzw. allgemeinen und besonderen Schriftmerkmalen liegt darin, daß erstere zur gutachtlichen Auswertung gehören, letztere dagegen die analytische Untersuchungsweise systematisieren sollen. Die Bewertung folgt der Schriftanalyse nach wie in jedem Gutachten, das erst die Tatsachen als solche nennt, um sie am Schluß des Gutachtens auszuwerten. Daher auch die besonderen Kapitel: Auffindung von Schriftmerkmalen, Vergleichung und Bewertung im Buch des Ref. (Mayer, vgl. ds. Z. 23, 226 [Handbuch biol. Arbeitsmeth.]). Mayer.

Gaspary, J.: Fälschung von Geldscheinen. I. Rev. Med. leg. y Jurisprud. méd. 2, 249—255 (1936) [Spanisch].

Dem photographischen Sachverständigen wurden vom Richter verschiedene technische Fragen über die Fälschung von Banknoten vorgelegt. Ganter (Wormditt).

Ruml, W.: Bleistift- und Tintenstift-Schriftuntersuchungen. (Erkennungsdienst d. Polizeidirektion, München.) Arch. Kriminol. 98, 235—244 (1936).

Verf. geht von der bekannten Tatsache aus, daß Blei- und Tintenstifte beim Schreiben durch die beigemengte Tonerde parallele Rillen im Strichgefüge erzeugen, deren Verhalten an Strichkreuzungen vor allem Aufschluß über die zeitliche Reihenfolge der Beschriftung ermöglicht. (Wichtig für sog. Blankettfälschungen.) — Objektive Untersuchungsschwierigkeiten der Sichtbarmachung und Darstellung dieser Rillenbildung, besonders bei feinkörnigen Schreibminen, sollen durch den besonders günstigen Lichteinfallswinkel des „Ultropak“ der Firma Leitz (Wetzlar) überwunden werden können. — Bei der nicht immer leichten Auffindung von Karbonpausstrichen neben Stiftstrichen (nachgezogene Paulsfälschungen) verwendet man mit Vorteil ebenfalls den Ultropak und arbeitet im polarisierten Licht. — 2 Fälle mit 5 Mikrophotogrammen erläutern die praktische Anwendung. Verf. verweist im übrigen auf den bekannten „Atlas der Bleistiftschrift“ von Türkell und Brüning, „Kriminalität bei der Post“. Einschlägige Arbeiten von Gerichtsmedizinern werden nicht erwähnt.

R. M. Mayer (Königsberg i. Pr.).

Simonin, C.: Identification expérimentale des traces de pneus d'automobile relevées sur les vêtements de la victime. (Experimentelle Studien zur Identifizierung der Pneumatikspuren auf den Kleidern Überfahrener.) Rev. internat. Criminalist. 7, 582—595 (1935).

Verf. hat in zahlreichen Versuchen die Form der Pneumatikspuren, wie sie im allgemeinen sehr selten auf den Kleidern Überfahrener beobachtet werden, untersucht. Die verschiedenen Möglichkeiten für die Entstehung dieser Spuren je nach den äußeren Umständen und abhängig von der Beschaffenheit des Bodens, der Schwere des Wagens usw., werden im einzelnen untersucht. Die Ergebnisse müssen im Original nachgelesen werden. Die Bedingungen für die Entstehung solcher Spuren sind dann am günstigsten, wenn der Boden feucht und schmutzig ist. Gewisse Verschiebungen im abgedrückten Relief lassen bestimmte Schlüsse auf die Fahrtrichtung des Fahrzeugs zu. Weimann.

Christiansen, P.: Die Kenntlichmachung von weggefeilten Autonummern. Nord. kriminaltekn. Tidskr. 6, 110—112 (1936) [Dänisch].

Beim Identifizieren gestohlener Fahrräder ist die Fahrradnummer in den meisten Fällen entscheidend. Die Bedeutung der Frage für Kopenhagen beleuchten folgende Zahlen: 1934 wurden dort 8983 und 1935 8792 Räder gestohlen (der tägliche Verkehr wird auf etwa 400000 Räder geschätzt). Bei abgefeilten Nummern geht die

Kenntlichmachung bekanntlich von der Veränderung der Stahlmoleküle aus, die beim Einschlagen der Nummer stattfindet, und die geschliffene und erwärmte Metallfläche wird durch Bestreichen mit einer Flüssigkeit von folgender Zusammensetzung behandelt: 120 ccm Salzsäure, 90 ccm destilliertes Wasser, 75 ccm 96 proz. Alkohol und 15 g Kupferchlorid. Werden die Ziffern nur langsam oder undeutlich sichtbar, bestreicht man in gewissen Abständen weiter. Im Jahre 1935 konnten nur 15 von 151 und 1936 nur etwa 20 von 180 untersuchten Rädern nicht identifiziert werden. Die Ursache war in diesen Fällen entweder, daß die Nummern sehr schwach eingeschlagen worden waren, oder daß man sie fortgemeißelt hatte. *Einar Sjövall* (Lund).

Psychiatrie und gerichtliche Psychologie.

● **Lange, Johannes:** *Kurzgefaßtes Lehrbuch der Psychiatrie.* 2., verb. Aufl. Leipzig: Georg Thieme 1936. 269 S. u. 4 Abb. RM. 7.20.

Das „Nebenfach“ der Psychiatrie hat in Deutschland durch die Maßnahmen der Erb- und Rassenpflege nicht nur für den beamteten Arzt, sondern auch für den Praktiker stark an Bedeutung gewonnen. Das „kurzgefaßte“ Lehrbuch der Psychiatrie von J. Lange, das in seiner 2. Auflage dem neuesten Stande der Psychiatrie und Rassenhygiene angepaßt ist, bildet wegen seiner gedrängten Meisterung des Stoffes ein empfehlenswertes Hilfsmittel. Die neue Auflage ist durch Literaturhinweise auf die wertvollsten Quellen, durch ein Sachverzeichnis (dessen Vermehrung die Benutzung des Buches erleichtern würde) und durch Neuordnung wichtiger Kapitel wie der über Liquor und Hirngeschwülste verbessert worden. Leider hat das Ehegesundheitsgesetz vom 18. X. 1935 noch nicht genügend Berücksichtigung gefunden (so im Kapitel Epilepsie auf S. 160 und auf S. 239, Eheschließung). Bei der Besprechung der sexuellen Perversionen fehlt ein genauerer Hinweis auf den § 42 k und insbesondere auf § 14, Abs. 2 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in der Fassung vom 26. VI. 1935. Gerade hierbei braucht der Amtsarzt, der das zur freiwilligen Entmännung erforderliche Gutachten erstatten muß, psychiatrische Belehrung. Ebenso müßte die neue Auslegung des § 1333 (auf S. 258) sinnvoller erläutert werden (vgl. Erbärzt 1936, 89—92). Daß Urämie, akute gelbe Leberatrophie usw. als „endogene“ Krankheitsursachen aufgeführt werden, hält Ref. unter Hinweis auf Bumkes Stellungnahme (Lehrbuch, 3. Auflage, 1929) und auf Meggendorfers Ausführungen (im neuen Lehrbuch von Weygandt) gerade bei diesen Krankheiten für unzweckmäßig. — Bei den medizinischen Indikationen zur Schwangerschaftsunterbrechung fehlen die Häufung epileptischer Anfälle während der Gravidität (wegen der Gefahr des Status epilepticus oder progredienter Verblödung), die Eklampsie und die Schwangerschaftschorrea (Bumke in den „Richtlinien für Schwangerschaftsunterbrechung“).

Kresiment (Berlin).

● **Schneider, Kurt:** *Psychiatrische Vorlesungen für Ärzte.* 2., verb. u. verm. Aufl. Leipzig: Georg Thieme 1936. 196 S. RM. 6.20.

Das kleine Werk führt den Praktiker durch alle Gebiete, auf denen er mit Wahrscheinlichkeit irgendwie einmal zu psychiatrischen Fragen Stellung zu nehmen hat. Die geistigen Störungen sind nach dem Gesichtspunkt behandelt, wie sie eben der Praktiker draußen zu sehen bekommt. Demzufolge steht die klinische Beschreibung der Krankheitsbilder, aus denen der Kern herausgeschält und die mit kurzen, kräftigen Zügen skizziert sind, im Vordergrund. In gleicher Weise ist die Therapie behandelt. Vieles, was der Praktiker „empfunden“ und unsicher tastend erlebt hat, wird hier in knappe klare Worte gekleidet und aufgedeckt, mit einer Reihe falscher Begriffe wird aufgeräumt und durch zahlreiche scharf umrissene Definitionen eine Klärung der Begriffe angestrebt. Jede Problematik ist bewußt vermieden. Dafür sind zahlreiche Hinweise gegeben und Einzelpunkte berührt, die in der Allgemeinpraxis häufig zu Schwierigkeiten Anlaß gegeben haben. Der Inhalt des Buches gliedert sich in 15 Vorlesungen. Gegenüber der 1. Auflage ist die Vorlesung über „Psychiatrische Begut-